

Sitzungsperiode 2024-2025
Sitzung des Ausschusses III vom 11. September 2025

FRAGESTUNDE*

- **Frage Nr. 236 von Herrn HENN (CSP) an Minister Franssen zur Arbeitssuche für über 50-Jährige**

Menschen der Altersgruppe 50 plus bringen bei einer Bewerbung oft langjährige Erfahrung, Fachwissen und Motivation mit. Dennoch sind ihre Chancen, zu einem ersten Vorstellungsgespräch eingeladen zu werden, deutlich geringer als die jüngerer Bewerberinnen und Bewerber.

Eine Erhebung des Personalberaters *Acerta Consult* und der Jobplattform *Stepstone* zeigt: Von 2.700 befragten Personen in Belgien gaben rund 41 % der über 50-Jährigen an, gar nicht erst zu einem Erstgespräch eingeladen zu werden.

Häufig liegt dies nicht an fehlender Qualifikation oder Motivation, sondern daran, dass Unternehmen diesen Bewerberinnen und Bewerbern den Zugang verwehren – obwohl ihnen oft noch eine zehnjährige Berufslaufbahn bevorsteht.¹

Somit stellen sich mir folgende Fragen:

1. Welche Daten liegen diesbezüglich für Ostbelgien vor?
2. Sollte ein ähnlicher Trend in Ostbelgien erkennbar sein. Welche Gründe nennen ostbelgische Unternehmen nach Kenntnis der Regierung dafür, dass sie Bewerbungen älterer Menschen nicht berücksichtigen?
3. Wie bewertet die Regierung aktuelle Unterstützungsprogramme für die Arbeitsvermittlung von über 50-Jährigen?

- **Frage Nr. 237 von Frau NEYCKEN-BARTHOLEMY (SP) an Minister Franssen zum Sitzenbleiben**

Die französische Gemeinschaft Belgiens hat 2017 in ihrem „Pacte pour un Enseignement d'excellence“ das Ziel ausgerufen, Schuljahreswiederholungen deutlich zu verringern. Die Entscheidung war eine Reaktion auf die 48% der Schülerinnen und Schüler der damals 15-Jährigen, die mindestens schon einmal ein Schuljahr wiederholen mussten. Laut dem aktuellen OECD-Bericht hat sich diese Summe inzwischen auf 39,5% abgesenkt. Die Summe hat sich also um 13% verringert, dennoch ist die Quote immer noch sehr hoch. „Le redoublement est inefficace, socialement injuste et favorise le retard scolaire » ist die Meinung von fünf Pädagogen der Universität Lüttich und der Katholischen Universität Löwen, welche ich aus der Zeitung „Le Soir“ vom 22. August zu diesem Thema zitieren möchte.

* Die nachfolgend veröffentlichten Fragen entsprechen der von den Fragestellern hinterlegten Originalfassung.

¹ vgl. GrenzEcho vom 7.08.2025, S.3.

Auch in der DG stellt das Sitzenbleiben ein Problem dar, über das in der Vergangenheit schon mehrfach in diesem Hause diskutiert wurde. Die DG hat in ihrer Vision „Ostbelgien 2040“ das Ziel „das Wohlbefinden der Lehrenden und Lernenden zu fördern“ formuliert. Dazu gehört aus Sicht der SP-Fraktion zweifellos die Reform des Sitzenbleibens, das in seiner jetzigen Form nicht mehr zeitgemäß ist.

Dazu haben wir folgende Fragen an die Regierung:

1. Gibt es aktualisierte Daten für die Schulen aus der Deutschsprachigen Gemeinschaft über die Anzahl an Schülern, die ein Schuljahr wiederholen mussten?
2. Welche Rolle wird die Reform des Sitzenbleibens bei der Umsetzung der Vision „Ostbelgien 2040“ spielen?
3. Welche konkreten Maßnahmen plant die Regierung, um das Sitzenbleiben zu reformieren?

• **Frage Nr. 238 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister Franssen zu den Zielen des DELF-Tests in den Primarschulen der DG**

Diesen Sommer habe ich Herrn Minister Franssen eine schriftliche Frage zum DELF-Test in den Schulen der deutschsprachigen Gemeinschaft gestellt. Das Ziel meiner Frage war es, die Leistungen der Schülerinnen und Schüler seit Einführung des DELF-Tests in der DG zu beleuchten, um mögliche Trends sichtbar zu machen. Nach Ihrer Antwort sind Zweifel hinsichtlich der Ziele des DELF-Tests in der DG aufgekommen. Aus diesem Grund möchte ich

Ihnen folgende Fragen stellen:

1. Welche Ziele verfolgt die DG mit den DELF-Prüfungen in der Grundschule?
2. Welche Ziele verfolgt die DG mit den DELF-Prüfungen in der Sekundarstufe und im ZAWM?

• **Frage Nr. 239 von Herrn JERUSALEM (ECOLO) an Minister Franssen zur Kontrolle der Schulbesuchskosten in der DG**

In einer Reaktion auf den öffentlichen Aufschrei rund um die Streichung des als „Schulbonus“ bekannten Jahreszuschlags des Kindergeldes Anfang August erklärte die Regierung, vor der Streichung seien an anderen Stellen Einsparungen für die Familien in der DG beschlossen worden. Diese würden den Wegfall des Schulbonus „mehr als kompensieren“².

Ganz abgesehen von der Frage, weshalb Entlastungen bei den Schulbesuchskosten und Unterstützungen beim Kindergeld beschlossen wurden, nur um an anderer Stelle eine Entlastung wieder abzuschaffen, muss gewährleistet sein, dass die angeführten Entlastungen auch tatsächlich bei den Elternhäusern ankommen.

Seit 2023 dürfen Schulen keine Kosten mehr für Kopien, Tagebücher, Diplomerstellung und Funktionskosten erheben. Dafür erhalten die Schulen 100 € pro Schülerin und Schüler. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung, obwohl gerade Schülerinnen und Schüler der berufsbildenden Abteilungen sehr viel höhere Kosten aufbringen müssen, um ihren Kursen folgen zu können. Aus diesem Grund müssen deren Eltern also sehr wohl Kosten aufwenden, um ihren Kindern die Teilhabe am Schulunterricht zu ermöglichen.

Regelmäßig werde ich außerdem darauf angesprochen, dass Schulen sehr wohl noch Geld von den Eltern erbitten, um für die genannten Ausgaben aufzukommen. Ich rate Eltern, die mich darauf hinweisen, stets mit ihrer Schulleitung Kontakt aufzunehmen, um ihre Fragen zu klären. Dennoch erachte ich es als wichtig, dass Sie als Minister in dieser Hinsicht auf

² <https://www.grenzecho.net/art/d-20250812-HDEPKA>.

Nunmer Sicher gehen und überprüfen, ob Schulen tatsächlich keine Beteiligung für derlei Kosten einfordern.

Vor diesem Hintergrund habe ich folgende Fragen, Herr Minister:

1. Wie überprüft die Regierung, ob Schulen tatsächlich keine Kosten mehr für Kopien, Tagebücher, Diplomerstellung und Funktionskosten erheben?
2. Welche Meldemöglichkeit besteht für Eltern, von denen dennoch derlei Kostenbeteiligungen eingefordert werden?
3. Welche weiteren Maßnahmen plant die Regierung vor dem Hintergrund des verfassungsmäßig gewährten kostenlosen Zugangs zu Unterricht zur weiteren Senkung der Schulbesuchskosten?

• **Frage Nr. 240 von Frau PETERS (VIVANT) an Minister Franssen zur Schülerbeförderung**

Mit Beginn des neuen Schuljahres müssen sich Eltern auch um die Schülerbeförderung kümmern.

Falls kein TEC-Angebot verfügbar ist, kann über die Schule ein Antrag auf einen von der DG organisierten Schülertransport gestellt werden.

Voraussetzungen hierfür sind der Besuch einer der nächstgelegenen Schulen freier Wahl sowie eine Mindestentfernung vom Wohnort – bei Primarschülern: 4 km.

Es kann also vorkommen, insbesondere bei Kindern, die eine Dorfschule besuchen, dass der Bus an ihnen vorbeifährt.

Ein Primarschüler kann zwar grundsätzlich zu Fuß gehen oder mit dem Fahrrad zur Schule fahren, allerdings sind 4 km für ein Kind eine weite Strecke und das Alter spielt natürlich auch eine Rolle.

Hinzu kommt das steigende Verkehrsaufkommen, teilweise fehlende Bürgersteige aber auch die Dunkelheit in den Wintermonaten.

Daher stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Warum dürfen Primarschüler die Schülerbeförderung der DG erst ab einer Mindestentfernung von 4 km in Anspruch nehmen?
2. Wie erhalten die Eltern die Information über das Angebot dieses Busses?
3. Haben die Gemeinden die Möglichkeit, diesen Schülertransport in ihren Ortschaften bedarfsorientiert anzupassen?

• **Frage Nr. 241 von Frau PETERS (VIVANT) an Minister Franssen zum trägergebundenen Vertretungspool**

Um Ausfälle von Lehrpersonen schneller und unkomplizierter auffangen zu können, wurde ab dem Schuljahr 2023/2024 ein trägergebundener Vertretungspool eingeführt. Die ehemalige Bildungsministerin Lydia Klinkenberg lancierte diese Maßnahme in einem ersten Schritt als zweijähriges Pilotprojekt im Grundschulwesen.

Eine Schule erhielt von ihrem Schulträger eine halbe Vollzeitstelle aus dem Vertretungspool, um diese durch ein Personalmitglied im Amt des Primarschullehrers oder Kindergärtners zu besetzen.

Das Ziel bestand darin, die Lehrpersonen zu entlasten, die regelmäßig Kollegen vertreten mussten.

Das Pilotprojekt in den Grundschulen sollte nach zwei Schuljahren evaluiert und anschließend ein Konzept für die Sekundarschulen erarbeitet werden³

Die zweijährige Pilotprojektphase ist nun abgeschlossen.

Deshalb stelle ich Ihnen folgende Fragen:

1. Wie fällt das Fazit dieser zweijährigen Pilotphase aus?
2. Gab es für das neue Schuljahr 2025/2026 Kürzungen in Bezug auf die halbe Vollzeitstelle?
3. Wurde bereits ein Konzept für die Sekundarschulen erarbeitet?

³ GE - Vertretungspool – <https://www.grenzecho.net/79613/artikel/2022-09-20/vertretungspool-soll-grundschulwesen-der-dg-entlasten>.